

**Dieses Formular ist zum  
Testtermin mitzubringen!  
Denken Sie auch an Ihren Pass/  
Personalausweis, dieser ist  
beim Testtermin vorzuzeigen!**

**Durchführung Antigen-Schnelltest zum direkten Erregernachweis  
des Coronavirus SARS-CoV-2**

**Persönliche Daten des Probanden**

Name

wie im Pass/Ausweis

---

Vorname(n)

wie im Pass/Ausweis

---

Straße/HausNr.

wie im Pass/Ausweis

---

PLZ Wohnort

wie im Pass/Ausweis

---

Geburtsdatum

(TT.MM.JJJJ)

---

Telefonnummer

Vorwahl - Rufnummer

---

Nehmen Sie Medikamente zur Blutverdünnung?

Ja

Nein

Haben Sie häufiges Nasenbluten oder Polypen in der Nase  
oder hatten Sie eine kürzlich zurückliegende Nasen-OP?

Ja

Nein

Wenn Sie eine Nasen-OP hatten. Datum der OP (TT.MM.JJJJ)

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, die Einwilligungserklärung zur Datenverarbeitung gemäß Art. 6 Abs. 1a und Art. 9 Abs. 2a der DSGVO (siehe Seite 2) gelesen zu haben und willige in die beschriebenen Verarbeitungen meiner personenbezogenen Daten für die Testung auf SARS-CoV-2 ein.

Weiter bin ich damit einverstanden, dass bei einem positiven Schnelltestergebnis eine Mitteilung mit allen meinen relevanten Daten an das zuständige Gesundheitsamt erfolgt.

---

Ort, Datum

Unterschrift Proband

## **Erklärung zur Datenverarbeitung gemäß DSGVO**

Im Zuge der Durchführung der Testungen werden personenbezogene Daten im Rahmen der einschlägigen Datenschutzbedingungen erhoben bzw. verarbeitet.

### **Welche Daten werden erhoben?**

- Personenbezogene Daten, wie z.B. Ihr Geburtsdatum, Ihr Name, Ihr Wohnort, Ihre Telefonnummer, Tag und Zeitpunkt der Testung, Testergebnis
- Gesundheitsdaten, wie z.B. Testergebnis

### **Wer erhebt meine Daten?**

Die Stadt Bedburg, bzw. deren Beauftragte, erheben Ihre personenbezogenen Daten und erhalten das von Ihnen unterschriebene Formular (Seite 1).

### **Wer bekommt meine Daten weitergeleitet und zu welchem Zweck werden sie verarbeitet?**

- Bei einem positiven Testergebnis werden diese an das zuständige Gesundheitsamt weitergeleitet.  
Gemäß dem Infektionsschutzgesetz (IfSG) sowie der Verordnung zum Coronavirus des Bundesministeriums der Gesundheit (CoronaVMeldeV) besteht eine Meldepflicht gegenüber dem zuständigen Gesundheitsamt, sofern Informationen über erkrankte Personen vorliegen.
- Die Stadt Bedburg hält die Bescheinigungen mit Testergebnis als Kopie für etwaige Rückfragen vor.

### **Wann werden meine Daten wieder gelöscht?**

Ihre Daten werden entsprechend der gesetzlichen Regelungen gelöscht.

### **Kann ich meine Einwilligung in die Datenverarbeitung widerrufen?**

Sie können Ihre Einwilligung in die Datenverarbeitung jederzeit widerrufen. Jedoch können Vorgänge in der Datenverarbeitung, die bis zum Zeitpunkt der Widerrufserklärung erfolgt sind, nicht rückgängig gemacht werden. Sie können Ihre Widerrufserklärung gegenüber der Stadt Bedburg oder gegenüber den Mitarbeitenden des Testzentrums äußern.

### **Gibt es eine Pflicht zur Bereitstellung personenbezogener Daten?**

**Die Bereitstellung personenbezogener Daten ist weder gesetzlich noch vertraglich vorgeschrieben, noch sind Sie verpflichtet, Ihre personenbezogenen Daten bereitzustellen. Allerdings ist die Bereitstellung personenbezogener Daten für die Durchführung des Corona-Schnelltests erforderlich. Das heißt, soweit Sie keine personenbezogenen Daten bereitstellen, kann die Testung nicht erfolgen.**